



## Drohnen & Flugmodelle

Alle relevanten Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem folgenden Dokument:

[NfL – 2021-1-2389 UAV](#)

Sie benötigen eine telefonische Freigabe für Aufstiege in der Kontrollzone (CTR) des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen.

Damit Sie die Telefonnummern des EDMO Tower erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an [tower@edmo-airport.de](mailto:tower@edmo-airport.de). (Bitte melden Sie sich hierzu min. 1 Tag im Voraus)

Bitte beachten Sie, dass unmittelbar vor Aufnahme des Flugbetriebes beim Kontrollturm des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen (EDMO Tower) telefonisch eine Flugverkehrskontrollfreigabe einzuholen.

Für die Einholung der Freigabe sind folgende Angaben erforderlich:

- Geplanter Zeitraum des Flugbetriebes
- Genauer Aufstiegsort
- Maximale Aufstiegshöhe (gem. beigefügter Allgemeinerlaubnis max. 120m)
- Handy-Nr. des Ansprechpartners vor Ort

Der diensthabende Fluglotse entscheidet je nach vorherrschender Flugverkehrs- und Wetterlage über die Erteilung einer Flugverkehrskontrollfreigabe, falls erforderlich mit zusätzlichen Einschränkungen (z.B. max. Aufstiegshöhe 30m).

Sollten Sie den EDMO Tower telefonisch nicht erreichen, so ist davon auszugehen, dass der Flugbetrieb am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen beendet und die Kontrollzone deaktiviert ist. In diesem Fall melden Sie sich bitte bei der örtlichen Sicherheitszentrale Tel.: 08153/8817 – 2306.

Die telefonische Erreichbarkeit Ihrerseits muss während des Fluges jederzeit gegeben sein, um kurzfristige Änderungen abzuklären.

Das Ende Ihres Drohnenaufstieges ist dem EDMO Tower ebenfalls telefonisch zu melden, soweit erreichbar.